

Folgekostenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (IPID)

Unternehmen: Nürnberger Krankenversicherung AG

Produkt:
medassure cosmetics

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei der Folgekostenversicherung medassure cosmetics handelt es sich um eine ergänzende Krankenversicherung.

Was ist versichert?



- ✓ Der Versicherer bietet der versicherten Person Versicherungsschutz für die Kosten der Behandlung von schicksalhaften Komplikationen, welche in Folge einer durchgeführten und von der versicherten Person selbst zu zahlenden nicht operativen kosmetischen Behandlung (versicherter Eingriff) eintreten.
- ✓ Wir bieten ergänzenden Versicherungsschutz für gesetzlich Krankenversicherte, privat Krankenversicherte oder Beihilfeberechtigte
- ✓ Versichert sind zum Beispiel folgende Eingriffe: Faltenunterspritzungen mit resorbierbaren Fillern und Botulinumtoxin A. Die unter den Versicherungsschutz fallenden nicht operativen kosmetischen Behandlungen werden in dem Versicherungsschein abschließend aufgeführt
- ✓ Der Versicherer erstattet maximal den 3,5-fachen Satz der GOÄ für die Behandlungskosten des Arztes. Sofern eine Abrechnung eines Krankenhauses nach DRG erfolgt, werden die Behandlungskosten des Arztes um den Anteil der in § 6a GOÄ aufgeführten Prozentsätze gekürzt. Grundsätzlich erstattet der Versicherer für die vereinbarte Vertragslaufzeit Behandlungskosten in Höhe von bis zu 3.000 EUR.
- ✓ Für Behandlungen mit den Medikamenten Hylase und/oder Cortison erstattet der Versicherer bis zu maximal 500 EUR. Diese werden auf die vereinbarten Versicherungssummen angerechnet.
- ✓ Im Rahmen des versicherten Eingriffs gemäß Ziffer A-1 sind zusätzlich die Kosten von Behandlungen zur Wiederherstellung des ursprünglichen ästhetischen Ergebnisses bis zur Höhe der im Versicherungsschein genannten Entschädigungsgrenzen mitversichert. **(Ästhetik Plus)**

Was ist nicht versichert?

Der Beitrag soll bezahlbar sein, deshalb ist nicht jede Komplikation versichert.



Nicht versichert sind zum Beispiel:

- ✗ Komplikationen, die durch eine vorsätzliche Handlung und/oder aus selbst beigebrachten Verletzungen der versicherten Person entstanden sind
- ✗ Nervenverletzungen, Parästhesien
- ✗ Komplikationen, die aufgrund einer Behandlung mit nicht resorbierbaren Fillern entstanden sind
- ✗ Behandlungen aufgrund psychischer Erkrankungen und/oder Depressionen
- ✗ Nachgewiesene Kunst- und/oder Behandlungsfehler
- ✗ Unzufriedenheit mit dem ästhetischen Ergebnis
- ✗ Komplikationen, die auf eine Produkthaftung des Herstellers zurückzuführen sind
- ✗ jegliche Komplikationen, sofern der Versicherungsvertrag nach Beginn des versicherten Eingriffs abgeschlossen wurde
- ✗ Fahrtkosten

Gibt es Deckungseinschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann, zum Beispiel:



- ! erstattet der Versicherer denjenigen Teil nicht, der über den 3,5-fachen Satz der GOÄ für die Behandlungskosten des Arztes hinausgeht
- ! werden die Behandlungskosten des Arztes um den Anteil der in § 6a GOÄ aufgeführten Prozentsätze gekürzt, sofern eine Abrechnung eines Krankenhauses nach DRG erfolgt
- ! Bei Vereinbarung eines Leistungskatalogs erfolgt die Erstattung ausschließlich auf die dort festgelegten Erstattungssummen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Geltungsbereich dieser Versicherung ist in der Bundesrepublik Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten

- Sie müssen Ihre Beiträge rechtzeitig und vollständig bezahlen
- Sie müssen Schäden nach Auftreten der Komplikationen bzw. nach Hinzuziehung eines Arztes in Textform oder telefonisch anzeigen



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag ist sofort nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Wann Sie die weiteren Jahresbeiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Nach Ihrer Ermächtigung werden wir die Beiträge von Ihrem Konto einziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsvertrag kommt mit dem Zugang unseres Annahmeschreibens bei Ihnen zustande. Der Versicherungsschutz beginnt jedoch erst an dem Tag, an dem der versicherte Eingriff vorgenommen wird, in jedem Fall frühestens mit Zahlung des Einmal- bzw. Erstbeitrages.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer und danach zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Die Kündigung muss spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit bei uns eingegangen sein.